

Stuttgart, 08.07.2019

Jugendberufshilfe nach §13 SGB VIII für Jugendliche am Übergang Schule-Beruf

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2020/2021

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	22.07.2019

Bericht

Mit dieser Vorlage informiert die Verwaltung über die Angebote der Jugendberufshilfe nach § 13 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII). Für diese Angebote steht dem Jugendamt im Jahr 2019 ein Etat von rund 2,37 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII - Jugendsozialarbeit bildet neben den Angeboten der Agentur für Arbeit (SGB III) und des Jobcenters (SGB II) die dritte Säule im Gesamtfördersystem u25. In Stuttgart ist die städtische Arbeitsförderung ein weiterer Akteur, der im Bereich der Förderung des Übergangs Schule-Beruf der unter 25-Jährigen tätig ist (z.B. in der Förderung des Projekts „Ausbildungschance“). Ziel aller zur Verfügung stehenden Angebote ist der erfolgreiche Übergang von jungen Menschen in Ausbildung oder Arbeit. Die Angebote richten sich an junge Menschen, die aufgrund sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind und Schwierigkeiten mit dem Einstieg in die Ausbildung und die Arbeitswelt haben.

Der inhaltliche Auftrag des SGB VIII unterscheidet sich grundlegend von dem Selbstverständnis der Förderung unter dem SGB II und SGB III. Die Jugendberufshilfe zielt primär auf die Entwicklung der eigenverantwortlichen Persönlichkeit des jungen Menschen ab und fördert dabei in einem ganzheitlichen Ansatz die Entwicklung von Zukunftsperspektiven. Diese beruhen auf den Wünschen und Stärken der jungen Menschen. Sanktionierungen sind nicht vorgesehen. Die Selbstverantwortung der jungen Menschen soll durch die verschiedenen Maßnahmen der Jugendberufshilfe gestärkt werden. Die Angebote im Rahmen des SGB VIII richten sich deshalb auf die Entwicklung sozialer Kompetenzen, insbesondere mit Bezug auf Gruppen- und Konfliktfähigkeit, Stärkung von Motivation, Leistungsbereitschaft, Erfahrung von Selbstwirksamkeit und die Stabilisierung des sozialen Umfelds als Voraussetzung für eine gelingende berufliche Integration.

Rahmenbedingungen und Ausgangslage

In der Förderung von benachteiligten Jugendlichen ist es mittlerweile unstrittig, dass Angebote dann am wirkungsvollsten sind, wenn sie

- am Jugendlichen ausgerichtet und bedarfsorientiert konzipiert sind,
- längerfristig angelegt sind, um professionellen Beziehungsaufbau und Kontinuität zu gewährleisten,
- die Partizipation von Jugendlichen fördern,
- mit innovativen Lern- und Erfahrungskonzepten arbeiten,
- anschlussfähig sind zu den Maßnahmen des SGB II und SGB III, der Ausbildung und der Arbeitswelt *und*
- mit allen Akteuren im Übergang Schule-Beruf vernetzt geplant, umgesetzt und bedarfsorientiert angepasst werden.

An diesen Rahmenbedingungen orientieren sich die Angebote der Stuttgarter Jugendberufshilfe. Aktuell ist bundesweit und auch in Stuttgart zu beobachten, dass aufgrund der guten Wirtschaftslage und dem anhaltenden Fachkräftemangel in verschiedenen Sektoren, der Arbeitsmarkt zunehmend Jugendliche mit niedrigem Bildungsabschluss, die früher noch als schwer vermittelbar galten, in eine duale Ausbildung integriert. Diejenigen, die jetzt unter diesen noch günstigen Voraussetzungen nicht auf den Arbeitsmarkt kommen, haben einen besonders hohen Unterstützungsbedarf. Häufig handelt es sich um junge Menschen mit vielfachen seelischen, gesundheitlichen und familiären Belastungen, die wiederholte Erfahrungen des Scheiterns erlebt haben und Lernschwierigkeiten (sprachliche Probleme) aufweisen. Daraus ergibt sich eine noch größere Notwendigkeit an individuell ausgerichteten und bedarfsorientierten Angeboten in der Jugendberufshilfe, die der Heterogenität von schwierigen Ausgangslagen bei den jungen Menschen Rechnung tragen. Die Jugendberufshilfe muss sich deshalb immer wieder kritisch befragen, für welche Zielgruppe der benachteiligten jungen Menschen welches Instrumentarium passend ist, ob die vorgehaltenen Angebote relevant sind, qualitativ das Nötige leisten (können) und welche Anpassungen erforderlich sind.

Entwicklungsbedarfe

Die Angebote der Jugendberufshilfe in Stuttgart zeichnen sich durch eine große Bandbreite von Unterstützungsansätzen für verschiedene Zielgruppen aus, die meisten davon in der Regelförderung. Das Kernstück der Jugendberufshilfe bildet das Programm „400+Zukunft“, das für diejenigen Jugendlichen konzipiert wurde, für die keine geeigneten Angebote nach SGB II oder SGB III vorhanden sind.

Das Konzept der Maßnahme wurde in einem partizipativen Prozess mit den Maßnahmeträgern überarbeitet und neu aufgesetzt. Die Weiterentwicklung von 400+Zukunft wird in einer separaten Vorlage dargestellt (vgl. GRDRs 493/2019).

In den nächsten Jahren sollen auch die anderen Angebote der Jugendberufshilfe einer intensiven Betrachtung unterzogen und es soll geprüft werden, ob die jetzige Angebotsvielfalt dem aktuellen Bedarf entspricht und weiterhin tragfähig ist. Von großem Mehrwert für die Jugendberufshilfe ist, dass die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit im SGB II, III und VIII durch das Stuttgarter Arbeitsbündnis Jugend und Beruf verbessert werden konnte. Der regelmäßige Austausch schafft Transparenz über die Maßnahmenvielfalt am Übergang Schule-Beruf und eine enge Abstimmung bei der (Weiter-)Entwicklung von Angeboten. Die Förderkonzepte der Jugendberufshilfe werden zukünftig noch stärker gemeinsam mit den Partnern des Stuttgarter Arbeitsbündnisses Jugend und Beruf unter Bewahrung der Vorgaben aus dem SGB VIII weiterentwickelt werden.

Eine Übersicht über die laufenden Maßnahmen ist nachfolgend dargestellt. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Angeboten der Jugendberufshilfe sind der Anlage 1 zu entnehmen. Die geplanten inhaltlichen Änderungen sind im Folgenden durch Fettdruck kenntlich gemacht.

Maßnahmen mit unbefristeter Regelförderung (alphabetische Reihenfolge):

- 400+Zukunft: Arbeits- und Qualifizierungsprogramm für Jugendliche mit unsicheren Perspektiven; Träger: Caritasverband für Stuttgart e.V., GJB - Gesellschaft für Jugendsozialarbeit und Bildungsförderung e.V., sbr gemeinnützige Gesellschaft für Schulung und berufliche Reintegration mbH, Sozialunternehmen Neue Arbeit gGmbH, Sozialunternehmen ZORA, Volkshochschule Stuttgart e.V.

Die vorgeschlagene Weiterentwicklung der Maßnahme sowie die damit einhergehenden inhaltlichen und förderseitigen Veränderungen werden gesondert in GRDs 493/2019 beschrieben. Damit geht ein Mittelbedarf von 128.000 Euro in 2020 und von 134.000 Euro in 2021 ff. einher.

- Ağabey-Abla (türkisch für: großer Bruder-große Schwester): Stipendien- und Mentoringprogramm für türkischstämmige Kinder aus den Klassenstufen eins bis sieben; Träger: Deutsch-Türkisches Forum Stuttgart e.V.
Die Maßnahme soll wie gehabt fortgeführt werden.
- Berufseinstiegsbegleitung (BerEb): Angebot zur Verbesserung der Übergänge in Ausbildung von Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf; Träger: Stuttgarter Jugendhaus gGmbH, Caritasverband für Stuttgart e.V., eva Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.

Es ist eine Finanzierung von weiteren Plätzen über den Europäischen Sozialfonds erfolgt, die nun ausläuft. Diese Plätze sollen zukünftig durch die Stadt gefördert werden und mit in die Regelförderung aufgenommen werden. Es geht ein Mittelbedarf von 100.750 Euro in 2020 und von 221.650 Euro in 2021 ff. einher.

- Freiwilliges Soziales Schuljahr (fssj): Das Angebot schafft für Schüler*innen ab Klasse 7 die Möglichkeit, sich innerhalb eines Jahres in unterschiedlichen Einrichtungen sozial zu engagieren. Träger: Kaleidoskop des Caritasverbandes für Stuttgart e.V.

Die Maßnahme soll fortgeführt werden. Es soll ein zusätzliches Sachkostenbudget für Hygieneschulungen und Gesundheitszeugnisse bereitgestellt werden. Damit geht ein Mittelbedarf von 7.150 Euro in 2020 ff. einher.

- KinderHelden: Lernförderung für Grundschul Kinder und weitere Schüler*innen durch Mentor*innen sowie Stärkung des Selbstbewusstseins von Schüler*innen im Projekt „Ich kann’s!“ bzw. „Starkmacher“; Träger: KinderHelden gGmbH

Die Maßnahme soll fortgeführt werden. Der Träger hat die Aufnahme des Teilprojekts „Ich kann’s!“ für Kinder in Vorbereitungsklassen und geflüchtete Kinder in Regelklassen in die Regelförderung beantragt. Damit geht ein Mittelbedarf von 78.000 Euro in 2020 und von 79.560 Euro in 2021 ff. einher.

- LISA: Qualifizierungsprojekt zum Nachholen des deutschen Schulabschlusses für junge Spätaussiedler*innen und neu zugewanderte junge Menschen; Träger: Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Stuttgart e.V. in Zusammenarbeit mit henke-Schulungen
Die Maßnahme soll wie gehabt fortgeführt werden.

- Mentoren für Jugendliche (MefJu): Individuelle Begleitung von Jugendlichen aus benachteiligten Familien im Stadtteil Sillenbuch durch ehrenamtliche Mentor*innen; Träger: AGDW e.V.

Die Maßnahme soll fortgeführt werden. Dafür hat der Träger, aufgrund einer (stadtweiten) steigenden Nachfrage, einen Antrag auf Förderung einer zusätzlichen 0,2-Fachkraftstelle gestellt. Dies geht mit einem Mittelbedarf von 14.600 Euro in 2020 und von 14.800 Euro in 2021 ff. einher.

Darüber hinaus beantragt der Träger die Installation eines Modellprojekts für junge Geflüchtete mit 0,3-Fachkraftstellen. Damit geht ein Mittelbedarf von 21.800 Euro in 2020 und von 22.200 Euro in 2021 ff. einher.

- Paten- und Mentorenprogramm (PMP): Peer Mentoring für straffällig gewordene Jugendliche; Träger: Deutsche Jugend aus Russland e.V.
Die Maßnahme soll wie gehabt fortgeführt werden.
- Perspektiven nach gemeinnütziger Arbeit (PengA): Programm zur Kriminalprävention im Bereich Hilfen im Strafverfahren; Entwicklung beruflicher Perspektiven für die Zeit nach der Ableistung gemeinnütziger Arbeit; Träger: sbr Gemeinnützige Gesellschaft für Schulung und berufliche Reintegration mbH
Die Maßnahme soll wie gehabt fortgeführt werden.
- promama: Projekt zur beruflichen Orientierung für junge chancenarme Frauen mit Kindern in Mutter-Kind-Einrichtungen; Träger: Sozialunternehmen ZORA gGmbH.
Die Maßnahme soll wie gehabt fortgeführt werden.
- Sozialpädagogisch begleitetes Wohnen für junge Menschen (SPBW): Im Anschluss an eine unterstützte Ausbildung erhalten junge Leistungsgeminderte sozialpädagogische Hilfe beim Übergang ins Erwerbsleben; Träger: Anna Haag Mehrgenerationenhaus e.V.
Die Maßnahme soll wie gehabt fortgeführt werden.
- Stuttgarter Berufswahlportfolio: Ordner zur Unterstützung und Dokumentation der Berufsorientierung von Schüler*innen an Stuttgarter Werkreal- und Gesamtschulen
Das Instrument soll wie gehabt weiter finanziert werden.

Maßnahmen mit befristeter Projektförderung:

- Youssef: Eng verzahntes Arbeiten und Lernen nach dem Produktionsschulansatz für schulmüde Jugendliche und Schüler*innen mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch; Träger: Caritasverband für Stuttgart e.V. und Dietrich-Bonhoeffer-Schule
Die Maßnahme soll wie gehabt fortgeführt werden.

Die ausführlichen Erläuterungen zu den einzelnen Angeboten der Jugendberufshilfe sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Haushaltsansatz für die Jugendberufshilfe beläuft sich auf 2.414.550 Euro im Jahr 2020 und auf 2.443.050 Euro im Jahr 2021. Die Summe des Mehrbedarfs ergibt sich aus der bisherigen Förderung, ergänzt durch den vorgeschlagenen Ausbau.

Angebot		2020	2021 ff.
1) Maßnahmen mit unbefristeter Regelförderung (alphabetische Reihenfolge)			
400+Zukunft	400+ Zukunft (vgl. GRDRs 493/2019)	1.378.100 Euro	1.397.600 Euro
	volkshochschule Stuttgart	99.091 Euro	100.803 Euro
Ağabey-Abla (Mentorenprojekt)		98.811 Euro	100.518 Euro
Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative (Mitgliedsbeitrag)		8.000 Euro	8.000 Euro
BerEb		419.395 Euro	546.032 Euro
fssj		41.876 Euro	42.552 Euro
KinderHelden		184.097 Euro	187.552 Euro
LISA		127.993 Euro	130.204 Euro
MefJu (Mentorenprojekt)		74.168 Euro	75.421 Euro
PengA		96.311 Euro	97.961 Euro
PMP (Mentorenprojekt)		71.384 Euro	72.675 Euro
promama		9.963 Euro	10.136 Euro
Sozialpädagogisch begleitetes Wohnen		76.664 Euro	77.988 Euro
Stuttgarter Berufswahlportfolio		10.000 Euro	10.000 Euro
Zwischensumme		2.695.853 Euro	2.857.442 Euro
2) Maßnahmen mit befristeter Projektförderung			
Youssef		135.073 Euro	137.406 Euro
Zwischensumme		135.073 Euro	137.406 Euro
Gesamtsumme (gerundet)		2.831.600 Euro	2.994.900 Euro
Vorhandenes Budget		2.414.550 Euro	2.443.050 Euro
Mehrbedarf		417.050 Euro	551.850 Euro
bereits in der GRDRs 493/2019 berücksichtigt		128.000 Euro	134.000 Euro
Mehrbedarf (bereinigt)		289.050 Euro	417.850 Euro

Hinweis

Die Dienststelle Förderung freier Träger ist Ansprechpartner für die freien Träger, setzt die getroffenen Gemeinderatsentscheidungen um, bewilligt die Zuschüsse, sorgt für den Mittelfluss und prüft die Verwendung der Zuschüsse. Es wird auf den Stellenplanantrag Nr. 85 des Jugendamts verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
Jugendberufshilfe	289,1	417,9	417,9	417,9	417,9	417,9
Finanzbedarf	289,1	417,9	417,9	417,9	417,9	417,9

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 ff. TEUR
Förderung der Arbeitsprojekte	2.033,6	2.055,6	2.055,6	2.055,6	2.055,6	2.055,6
Förderung der Mentorenprogramme	381,0	387,5	387,5	387,5	387,5	387,5

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Referat WFB hat Kenntnis genommen, ist jedoch hinsichtlich der Maßnahmen Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) und Kinderhelden gGmbH "Ich kann's", der Auffassung, dass es nicht zwingend Aufgabe der Landeshauptstadt Stuttgart ist, wegfallende Drittmittel durch eine städtische Förderung zu kompensieren."

Das Referate AKR hat Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII für Jugendliche am Übergang Schule - Beruf, a
Bericht

<Anlagen>